

Rodenstein, Marianne, Somatische Kultur und Gebärdpolitik. Tendenzen in der Gesundheitspolitik für Frauen, in: Kickbusch, Ilona / Riedmüller, Barbara (Hrsg.), *Die armen Frauen. Frauen und Sozialpolitik*, Frankfurt/M. 1974, S. 103-134

Sack, Fritz, Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, René / Sack, Fritz (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. 12, Stuttgart 1978, S. 192-492

Scutt, Jocelyne A., Debunking the Theory of the Female "Masked Criminal", in: *Australian and New Zealand Journal of Criminology* 1978, 11, S. 23-42

Scutt, Jocelyne A., The Myth of the Chivalry Factor in Female Crime, in: *Australian Journal of Social Issues* 1979, 14, S. 3-20

Seidel, Gabriele, Die Jugendgerichtshilfe in ihrer Ermittlungsfunktion und ihr Einfluß auf richterliche Entscheidungen in Jugendstrafsachen gegen weibliche Jugendliche, Frankfurt, Bern, New York, Paris 1988

Smart, Carol, *Women, Crime, Criminology: A Feminist Critique*, London, Boston, Mass. 1976

Smaus, Gerlinda, *Das Strafrecht und die Kriminalität in der Alltagssprache der deutschen Bevölkerung*, Opladen 1985

Smaus, Gerlinda, *Frauenkriminalität und das Strafrecht*, erscheint im *Kriminologischen Journal* 1990

Stang Dahl, Tove / Snare, Annika, The Coercion of Privacy. A Feminist Perspective, in: Smart, Carol / Smart, Barry (ed.), *Women, Sexuality and Social Control*, London, Henley, Boston 1978, S. 8-26

Sykes, Gresham M., Argot Roles: Wolves, Punks and Fags, in: Johnston, Norman / Savitz, Leonard / Wolfgang, Marvin E. (ed.), *The Sociology of Punishment and Correction*, New York, London, Sidney 1970, S. 460-462

Treiber, Hubert / Steinert, Heinz, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die "Wahlverwandtschaft" von Kloster- und Fabriksdisziplin*, München 1984

Vogt, Irmgard, *Für alle Leiden gibt es eine Pille*, Opladen 1985

Voß, Michael, *Gefängnis – für wen? Eine kritische Funktionsbestimmung des Strafvollzuges*, Bielefeld 1979

Weis, Kurt, *Die Vergewaltigung und ihre Opfer*, Stuttgart 1982

Werner, Vera, Zur Bedeutung der informellen sozialen Kontrolle für "abweichendes Verhalten" von Frauen, in: Gipser, Dietlinde / Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.) *Wenn Frauen aus der Rolle fallen*, Weinheim, Basel 1980, S. 217-230

Buchbesprechung

Christiane Funken

Frau – Frauen – Kriminelle. Zur aktuellen Diskussion über Frauenkriminalität

Westdeutscher Verlag, Opladen 1989

'Frau – Frauen – Kriminelle' ist eine empirische Arbeit über das Rollenselbstkonzept kriminalisierter, inhaftierter Frauen. "Über die Perspektive von Strafgefangenen (Frauen)" will Christiane Funken "den spezifischen (Wahrnehmungs- und Handlungs-)Ausschnitt derer verstehen, die im Kriminalisierungsprozeß die Etikettierten sind" (Seite 58).

Ihre Darstellung der Theorien über Frauenkriminalität beginnt, wie immer in solchen Fällen, bei Lombroso und spannt einen Bogen von den biologischen über psychoanalytische und soziologische Theorien und Erklärungsansätze hin zum labeling approach und feministischen, theoretischen Arbeiten. Am labeling approach kritisiert sie, daß "die Definition und Kontrolle über die Interaktion gestellt (wird)" (Seite 45). Erst "Interaktionstheoretische Kategorien wie Rolle, Identitätsbildung oder aber Legitimationsstrategien" ermöglichten es, "an konkreten Handlungen bzw. ihrer Darstellung und Begründung, Zusammenhänge von spezifischen Lebensweltvorstellungen und ihrer Handhabung zu erfassen" (Seite 46). Obwohl (oder vielleicht auch weil) sich Christiane Funken der kritischen Frauenforschung verpflichtet fühlt, kritisiert sie auch die bislang vorliegenden feministischen Erklärungsansätze, denen sie, meines Erachtens zu Unrecht, unterstellt, sie betrieben eine "Globalsubsumption von 'Frauenkriminalität' unter den Typ 'diskrepanz-reaktive Nahraumkriminalität'" (Seite 234).¹ Ihre Kritik an diesen Ansätzen bezieht sie einmal darauf, daß dem Geschlecht des Täters Vorrang vor allen anderen Differenzierungen gegeben werde, "gerade so, als ob das biologisch Geschlechtliche die Menschen sauber in zwei offensichtlich wohl definierte und unterscheidbare, jeweils homogene und distinkte Kategorien trennte" (Seite 53). In ihrer Einleitung geht sie gar noch weiter.

Dort glaubt sie, daß "nicht mehr das biologische Geschlecht Ausgangspunkt kriminologischer Forschung über 'Frauenkriminalität' (sein sollte), sondern je spezifische Teilaspekte des interaktiven Prozesses der Kriminalisierung" (Seite 3). Nur,

1 Elsbeth Bröckling z.B. spricht lediglich davon, daß der "relative Schwerpunkt der Frauenkriminalität" – neben der Konzentration im Bereich der Vermögenskriminalität – "im Bereich einer spezifisch weiblichen Konfliktkriminalität (liegt), die in engem Zusammenhang mit den der weiblichen Rolle impliziten Funktionsbestimmungen der Frau aufzutreten scheint" (Elsbeth Bröckling, *Frauenkriminalität*, Enke Verlag, Stuttgart 1980, Seite 13)

das Geschlecht ist nicht nur biologisches, sondern vor allem soziales Merkmal. Und in eben dieser sozialen Komponente, der – traditionellen – 'Frauenrolle', nimmt Christiane Funken, mehr als jede andere mir bekannte Untersuchung, das Geschlecht zum Ausgangspunkt der Überlegungen.

Die weitere Kritik an bisherigen (feministischen) Modellen zur Erklärung von Frauenkriminalität bezieht sich darauf, daß der (unterstellte) "Reduktionismus auf sogenanntes frauentypisches Verhalten: reaktive Nahraumkriminalität immer auch Abgrenzung nicht nur gegenüber männlichen Verhaltensmodellen, sondern gerade auch gegenüber weiteren möglichen Potentialen weiblicher Handlungsmuster (bewirke)" (Seite 235). "Der bloße Verweis in einen vorab definierten frauentypischen Handlungsraum", schreibt Christiane Funken, "meint letztendlich, daß 'den' Frauen (selbst aus kritischer Perspektive) differenzierte Strategien nicht 'zugetraut' werden" (Seite 236).

Leider gelingt es Christiane Funken nicht, ihre kritischen Überlegungen in ihrer eigenen Arbeit umzusetzen.

Obwohl sie "Kriminalität" als Objekt soziologischer Analyse auf den interaktiven Zuschreibungsprozeß" (Seite 55) bezieht und damit der Frage nach den Prozessen der Kriminalisierung, also einem Labeling-Ansatz, zuneigt, muß sie sich später, wie ja auch schon Dietlinde Gipser in ihrer, ebenfalls rollentheoretischen Arbeit über Mädchenkriminalität, doch des Anomiekonzeptes von Merton bedienen, um die Handlungsebene in die Arbeit einzuführen (Seite 87) und landet so doch wieder bei einem Zusammenhang zwischen weiblichem Lebenszusammenhang und Frauenkriminalität, ja sogar bei einer persönlichen Zuschreibung von und personaler Verantwortlichkeit für Kriminalität – jenseits gesellschaftlicher und definitorischer Zuschreibungsprozesse –, wenn sie schreibt: "Je weniger legitime Mittel eine Frau nun zur Dissonanzreduktion (im Hinblick auf das 'Aushalten' des diskrepanten Lebenszusammenhangs, Dagmar Oberlies) wahrnimmt bzw. je weniger sie durch intrapsychische Verarbeitungsmöglichkeiten mit der genannten Diskrepanz fertig wird, indem sie diese z.B. durch Verlagerung auf neurotische Symptome 'löst', desto wahrscheinlicher wird, je nach situationalem und sozialem Kontext, eine im strafrechtlichen Sinne abweichende Reaktion" (Seite 91). Damit ist Christiane Funken nah an einer von ihr vorher abgelehnten Vorstellung über Kriminalität, die strafrechtlich abweichendes Verhalten als "Ausdruck einer gestörten Charakterorganisation" (Seite 23) begreift.

In ihrer empirischen Arbeit befragte Christiane Funken in standardisierten Interviews 100 inhaftierte Frauen und 25 Frauen aus einem Frauenhaus. Die befragten Frauen sollten anhand der Merkmalsgruppen: Gewalt/Nicht-Gewalt, Nahraum/Nicht-Nahraum in vier etwa gleich große Deliktgruppen eingeteilt werden. Eine nachvollziehbare Definition des Nahraums allerdings fehlt. Einerseits beschreibt sie als Delikte des sozialen Nahraums Delikte, die in "bezug zu den familiären Verhältnissen stehen" (Seite 15), wozu sie auch Ladendiebstähle, Betrug und Beleidigungen zählt. Demnach wäre der Tathintergrund entscheidend für die Einordnung. Trotzdem wurden zunächst Deliktgruppen gebildet, diese dann bei der Befragung 'umverteilt', ohne daß deutlich wird, nach welchen Kriterien die Zuordnung erfolgte: Straftatbestand/Opfer/Motiv und Akte, Befragung der Frauen oder Angaben der JVA. Betrug, Urkundenfälschung, Untreue, Diebstahl und BTM-Handel z.B. werden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Nahraumkriminalität eingeordnet – nach welchen Kriterien? Der Beischlafdiebstahl dagegen steht immer außerhalb des Nahraums, obwohl leicht ein 'Bezug zu den familiären Verhältnissen' vorstellbar ist.

Mit der Nachvollziehbarkeit der Zuordnung der inhaftierten Frauen zu einer der vier Deliktstypen steht und fällt aber die Behauptung von Christiane Funken, die theoretische Diskussion von Frauenkriminalität müsse revidiert werden, ihre Zuordnung zum 'sozialen Nahraum' als typisch für die Frau sei verfehlt (Seite 234). Das Datenmaterial ist sicher nicht geeignet, wie die Autorin behauptet, eine "Variabilität der Deliktformen zu belegen" (Seite 235), denn: die Gefängnispopulation ist – aufgrund der Selektivität der Strafverfolgung bis hin zur Inhaftierung – keine repräsentative Abbildung der deliktischen Abweichungen von Frauen und die von Christiane Funken befragten Frauen sind – aufgrund der Selektivität der Auswahl – keine repräsentative Abbildung der Gefängnispopulation. Was sie belegt, ist, daß Frauen nicht *nur und ausschließlich* Delikte im sozialen Nahraum begehen – aber wer behauptet das schon? Aber das allein machte noch keine Revision der Theorie erforderlich. In einer Zusammenfassung ihrer Arbeit in einem Beitrag des Kriminologischen Journals ist Christiane Funken denn auch schon deutlich vorsichtiger: "(Die ersten Ergebnisse) machen deutlich, daß eine globale Subsumption von 'Frauenkriminalität' unter den Typ 'diskrepant reaktive Nahraumkriminalität' einerseits wohl nur für Gewaltdelikte gilt, andererseits eine Differenzierung der Diskrepanzformen notwendig ist, um das Gesamtspektrum der Delikttypen mit der Grundannahme in Einklang zu

bringen, Kriminalität von Frauen sei als 'Reaktionshandlung auf diskrepante Lebenszusammenhänge' anzusehen."²

Der empirische Teil der Arbeit überprüft zwei Grundannahmen:

- a) "Kriminelle' Frauen leben eine ausgeprägt traditionelle Frauenrolle; ihre Werte und Normen sind andere als die 'krimineller' Männer. Im Vergleich zu 'nicht-kriminellen' Frauen sind 'kriminelle' Frauen besonders stark auf traditionelle Rollenbilder fixiert" (Seite 78) und
- b) zwischen "einem bestimmten, hier traditionellen Rollenkonzept und bestimmten (d.h. geschlechtsspezifischen) Kriminalitätsformen besteht ein direkter Zusammenhang" (Seite 80).

Durch entsprechende Fragen wurden die Geschlechtsrollenorientierung/das Rollenverständnis: traditionell/fortschrittlich (Verwendung fand hier eine gekürzte Fassung der GRO-Skala), die Rollenzumutungen (was erwarten Männer im allgemeinen und der eigene Partner im besonderen von einer Frau), die Rollenselbsteinschätzung, die Rollenempfehlung (Wenn Sie eine Tochter hätten) und die Rollenidentität (Zu welchem Frauentyp gehören Sie) ermittelt. Darüber hinaus sollten die befragten Frauen noch eine SchwereEinstufung verschiedener Straftaten vornehmen, je nachdem, wer sie begangen hatte: ein Mann, eine Frau oder die befragte Frau selbst, und aus vorgegebenen Begründungen Antworten auswählen, warum Frauen (und sie selbst) straffällig geworden waren.³

2 Meines Erachtens ist auch diese vorsichtiger Formulierung aufgrund der Selektivität des Datenmaterials noch zu weitreichend. Bedenkt man z.B., daß in der Untersuchung von Wiebke Steffen die Hälfte der Frauen, die eines Ladendiebstahls oder eines Kredit- bzw. Ratenzahlungsbetruges verdächtigt wurden, Hausfrauen waren, dann lassen sich auch außerhalb der Gewaltdelikte Bezüge zu dem denken, was Bröckling die 'der weiblichen Rolle impliziten Funktionsbestimmungen der Frau' nennt (Wiebke Steffen, Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens, BKA Forschungsreihe, Band 4, Wiesbaden 1976, Seite 226). Auch bei Christiane Funken finden sich Hinweise, die auf einen weitergehenden Bezug zu den familiären Verhältnissen schließen lassen: "Das Haushaltseinkommen der Familien inhaftierter Frauen (erweist) sich als so niedrig, daß sie mitarbeiten müssen, um ein Mindesteinkommen zu garantieren. (...) Wie aus den Interviews hervorgeht, ist in den untersuchten familiären Konstellationen sogar eine Umkehrung 'üblicher' Familienstrukturen festzustellen. Da der Partner/Ehemann (74% der befragten Frauen lebten in einer Partnerschaft, Seite 136) häufig nicht in der Lage ist, die ökonomischen Voraussetzungen der Existenz zu sichern, müssen die Frauen dies – zusätzlich – leisten" (Seite 142). Bei den gewaltlosen Delikten außerhalb des sozialen Nahraums, weitgehend Vermögensdelikten, lebten 3/4 der Frauen in einer Partnerschaft und in der Hälfte der Fälle betrug das Haushaltseinkommen weniger als 1.500,- DM (Seite 145).

3 Ergänzt wurde die Befragung durch Fragen aus dem Gießen-Test und durch Fragen über das Leben in Haft. Daneben wurden 'life-records' aufgenommen, die jedoch für die vorliegende Untersuchung nicht ausgewertet wurden.

Am Ende der Untersuchung steht, was am Anfang zu erwarten war: "Die Gruppen des sozialen Nahraums vertreten die stärkste traditionelle Ausprägung. Insofern entspringt auch Sinn und Zugehörigkeit ihrer 'Taten' der privaten Lebenswelt. (...) Die Deliktgruppen des Nicht-Sozialen-Nahraums haben eher fortschrittliche Rollenrezepte. Da die (rollenspezifischen) Vorstellungen nicht ausschließlich auf und durch den Mann fixiert sind, erschließen sich alternative Lebens- und Handlungsräume. Insofern sind auch die Delikte dieser Frauen außerhalb des sozialen Nahraums angesiedelt" (Seite 231 f.). Zu Recht hebt Gerlinda Smaus hervor, daß die Arbeit an dieser Stelle in "tautologischen Aussagen" endet: "Frauen, die ihre Rolle traditionell auffassen, begehen die ihnen traditionellerweise zugewiesene Kriminalität in dem ihnen traditionell zugewiesenen Nahraum; Frauen, die von den traditionellen Rollenauffassungen in Richtung 'Emanzipation' (zugegeben geringfügig) abweichen, begehen nicht-traditionelle Kriminalität im Nicht-Nahraum".⁴

So gesehen sind die 'Ergebnisse' der Arbeit von Christiane Funken denkbar unspektakulär.⁵ Vielleicht geht sie in ihrer Interpretation auch deshalb noch ein Stück weiter: "Ihre besonders starre und mannfixierte Rollenkonzeption deutet darauf hin, daß sie (die Frauen, die im sozialen Nahraum kriminell auffällig geworden sind, Dagmar Oberlies) sich eher fremdbestimmt bis ausgeliefert wahrnehmen, (...) so daß sie auch die Verursachung ihrer eigenen Tat der Verantwortung des Mannes übertragen. Sie begreifen sich selber als Opfer statt als 'Täterin', für die der Partner und die Lebensumstände ursächlich sind (...). Mit zunehmend fortschrittlicher Rollenkonzeption variiert auch die Ursachenzuschreibung" (Seite 231). Auch bei diesen Beschreibungen oder besser: Zuschreibungen könnte man sagen, daß sie Deutungen bestätigen, die von Anfang an erwartet wurden. Die Frage: "Warum glauben Sie, sind Sie selber hier in der Anstalt?" und die Antwort, "weil ich von meinem Partner dazu gebracht wurde", waren von Anfang an mit dem Ziel gestellt, "entschuldigende

4 Gerlinda Smaus, Frauenkriminalität und labeling approach. Unveröffentlichtes Manuskript (zur Veröffentlichung im Kriminologischen Journal vorgesehen).

5 Gleichwohl gilt es hier noch einige Bedenken zu formulieren: Die extrem traditionelle Rollenorientierung von Frauen, die wegen eines Deliktes im sozialen Nahraum inhaftiert sind, könnte selbst eine Reaktion auf die Inhaftierung sein, in dem Sinne: 'Hätte ich mich an die (starre) Frauenrolle gehalten, wäre das nicht passiert'. Mit anderen Worten: Neben der Interpretation, die kriminalisierte Handlung sei Folge der Rollenorientierung, wäre auch noch ein Zusammenhang denkbar, wonach die im Zeitpunkt der Befragung zutage getretene Rollenorientierung Folge der kriminalisierten Handlung (und damit Folge der Ablehnung der eigenen Person) ist.

dings in Anspruch nimmt, die "unterlegenen Sichtweisen (zu) re-thematisieren", indem "Betroffene (wieder) zu Wort kommen" (Seite 58), geht mir ein bißchen zu weit.

Auch im empirischen Teil der Arbeit habe ich nie das Gefühl verloren, das sich bei der Darstellung der theoretischen Grundlegung der Arbeit bereits einstellte, daß es auch um den (Sozial-)Charakter von Frauen und dessen Ursächlichkeit für kriminell abweichendes Verhalten geht. So z.B., wenn Christiane Funken schreibt: "'Unlösbarer' Situationen treten dann auf, wenn Frauen mit manifest traditionellen Orientierungen zugleich in einer stark nach traditionellen Mustern strukturierten, aber gleichermaßen konfligierenden realen Situation leben. (...) So fixierte Frauen (müssen) selbst diskrepante Lebensumstände (solange) aushalten, bis sie nur noch 'überreagieren' können" (Seite 210).

Warum, so habe ich mich bei der Lektüre der Arbeit von Christiane Funken immer wieder gefragt, werden Zusammenhänge von Rollenkonzeptionen und Kriminalität immer nur mit Bezug auf Frauen thematisiert⁶; warum gibt es keine Untersuchungen über den Zusammenhang von Männerrollen mit bestimmten deliktischen Auffälligkeiten? Vielleicht würde dann eher auffallen, daß es nicht um den Prozeß der Zuschreibung, sondern um die Verknüpfung eines (geschlechtsspezifischen) Sozialcharakters mit kriminalisierten Handlungen, also auch um (persönliche) Verantwortlichkeit geht. Angesichts der eklatanten Sozialschädlichkeit bestimmter Ausschnitte der Männerrolle hielte ich eine solche Fragestellung jedenfalls für naheliegender als die Verknüpfung von Frauenrolle und Kriminalität. So trifft denn Christiane Funkens Feststellung, das biologische Geschlecht sei Ausgangspunkt kriminologischer Forschung und habe Vorrang vor allen anderen Differenzierungen, in der Tat nur zu, wenn es um *Frauenkriminalität* geht.

Dagmar Oberlies

Begründungsstrategien" (Seite 185), Neutralisationstechniken aufzuspüren. Mit anderen Worten: Christiane Funken bietet den Frauen ein (gesellschaftliches/wissenschaftliches) Vorurteil an, um sich verständlich zu machen – die Frauen, die versuchen (müssen), sich (und ihr Verhalten) intersubjektiv verständlich zu machen, können nur ein vorgefaßtes Vorurteil bestätigen. Die Beliebigkeit solcher Zuschreibungen zeigt sich u.a. daran, daß die Antwort, "weil ich keinen anderen Ausweg sah, um von meinen Schulden loszukommen", durchaus in ihrem realen Gehalt als Erklärung für Vermögensdelikte akzeptiert wird (Seite 230).

Die Partnerschaft als 'Begründung' könnte bei Frauen, die im sozialen Nahbereich strafrechtlich registriert werden, aber einen doppelten/ambivalenten Charakter haben: sie kann Schuldzuweisung sein und realer Erfahrungshintergrund; Verhältnisse und Verhinderungen (Ute Gerhard) beschreiben. Ob die Begründungen der Frauen als "Sündenbockstrategie" (Seite 185) oder als Hinweis auf einen weiblichen Lebenszusammenhang interpretiert werden, ist keine Frage der Antworten, sondern eine Frage des wissenschaftlichen Vorurteils. Daß Christiane Funken dabei aller-

6 so schon Dietlinde Gipsier, *Mädchenkriminalität*, Juventa Verlag, München 1975, oder die bei Funken zitierte Arbeit von Barton, *Disregarded delinquency: A study of self-reported middle class female delinquency in a suburb, Michigan* 1975